



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



28. September 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meinen Einführungsbericht zum Haushalts-
gesetz 2019, Einzelplan 07 – Bereich Familie, Kinder und Jugend sowie
LSBTI*, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschus-
ses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

Einzelplan 07

Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

27. September 2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, möglichst allen Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von der Herkunft – optimale Entfaltungsmöglichkeiten und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Das spiegelt auch der Haushaltsentwurf 2019 wider.

Wir unterstützen Familie in ihren vielfältigen Formen. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, die Familien brauchen, um ihren Alltag nach ihren Vorstellungen gestalten zu können.

Den Müttern und Vätern, die dies wünschen, muss es möglich sein, Familie und Beruf zu vereinbaren. Deshalb ermutigen wir Arbeitgeber, das Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze auszubauen und dafür zu werben.

Dass hier unser Gestaltungsspielraum begrenzt ist, da der Bund hier die Kompetenzen hat, ist uns bewusst, wir wollen aber auch selbst Impulse setzen.

Den Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir weitergehen, aber auch neue Herausforderungen angehen. Mit dem neu zu strukturierenden Netzwerk „Chancen durch Vereinbarkeit“ wird es eine deutlichere Fokussierung auf Unternehmen geben, insbesondere im Mittelstand (*Titel 547 13*).

Die Familienbildung ist ein wichtiger Partner, vor allem für junge Familien. Sie unterstützt Eltern in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Die Familienbildung ist damit auch ein wichtiger Faktor der Präventionsketten in den frühen Jahren.

Die Weiterbildung hat in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung. Deshalb wurde der Prozess zur Reform des Weiterbildungsgesetzes (WbG) gestartet. In der Übergangszeit werden wir erstmalig die Förderung der Weiterbildung dynamisieren. Dies ist uns besonders wichtig, um die Arbeit der Weiterbildungsträger abzusichern. Das versuchen wir in allen Bereichen, dort wo es möglich ist, zu dynamisieren, um Planungssicherheit zu geben. Wir haben nun einen Dynamisierungsfaktor von 2% vorgesehen und können damit in 2019 der Familienbildung rd. 400.000 € zusätzlich gewähren.

Um den steigenden Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstellen zu begegnen, haben wir erneut den Haushaltsansatz für die Förderung nach dem Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz deutlich erhöht.

Die Fördersumme wird von rd. 33,1 Mio. € um rd. 2,9 Mio. € auf rd. 36,0 Mio. € steigen (*Titelgruppe 61 ohne Titel 636 61*).

Wir wollen die Selbstbestimmung der Menschen bei ihrem individuellen Kinderwunsch stärken. Deshalb wollen wir den Zugang zur Reproduktionsmedizin für Men-

schen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern und den Zugang zum Förderprogramm des Bundes ermöglichen. Zunächst stellen wir dafür erstmalig für 2019 Landesmittel in Höhe von rd. 3,91 Mio. € bereit – inklusive Sachmittel von 200.000 €, aber ohne Personalkosten der Bezirksregierungen.

Es ist mir sehr wichtig, dass Regenbogenfamilien die Herausforderungen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, nicht allein bewältigen müssen. Deshalb fördert mein Haus das Projekt „Regenbogenfamilien: Vielfalt der Lebensentwürfe“ bereits 2018. Im Jahr 2019 möchten wir erneut 60.000 € in ein Anschlussprojekt investieren (*Titel 547 13*) und hoffen, in diesem Bereich kontinuierliche Förderungen ermöglichen zu können.

Im Bereich der Transfermittel für LSBTI* beträgt der Haushaltsansatz rd. 1,35 Mio. €, mit diesen Mitteln realisieren wir eine Vielzahl von Antidiskriminierungsmaßnahmen. Die Förderung und enge Zusammenarbeit mit der LSBTI*-Community ist ein zentraler Baustein im Bereich Gleichstellung und Akzeptanz. Die Dachverbände LAG Lesben in NRW, das Schwule Netzwerk NRW sowie das Netzwerk geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW leisten wichtige Arbeit bei der landesweiten Vernetzung, Koordinierung und Einzelprojektverwaltung der LSBTI*-Selbstorganisation und Infrastruktur. Sie bleiben wichtige Ansprechpartner der Landesregierung.

Es ist leider nach wie vor zu konstatieren, dass Diskriminierungen, Ausgrenzung und Gewalt nach wie vor Alltag für viele LSBTI*-Menschen sind, und deshalb fördert die Landesregierung die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit, aber auch die Bil-

dungs- und Informationsarbeit wie beispielsweise SCHLAU NRW oder die Kampagne „anders und gleich“ in Trägerschaft der LAG Lesben.

Ein wichtiges Förderfeld ist zudem die psychosoziale Beratung für LSBTI* und ihre Angehörigen. Hier arbeiten sechs psychosoziale Beratungsstellen in NRW, und zwar auf der Basis von Qualitätsstandards.

Das Politikfeld LSBTI* ist kein Nischenthema, sondern wird von uns im Querschnitt gelebt. Das heißt konkret: Die bereits geförderten, allgemeinen Strukturen der Familienpolitik, der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Integration und Flüchtlingsangelegenheiten nehmen auch die Situation von jungen LSBTI*-Menschen, von Regenbogenfamilien und von LSBTI*-Personen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund in den Blick. So gewährleisten wir eine Sensibilisierung, eine Qualifizierung und auch Synergieeffekte zwischen den Strukturen.

Der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ stehen erstmalig Mittel für sachliche Verwaltungsausgaben i. H. v. rd. 40.000 € zur Verfügung (*Titel 547 13*). Die Allianz wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW entwickelt.

Erklärtes Ziel ist es, Menschen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung zu unterstützen und eine Unternehmenskultur zu fördern, die Vielfalt in all ihren Dimensionen wertschätzt. Das machen wir vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Eine zentrale Position im Haushalt nimmt der Bereich Frühe Bildung ein. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu gehört für uns ganz wesentlich, dass wir die Frühe Bildung stärken. Nicht nur im musikalischen Bereich, sondern insgesamt. Denn in den ersten Jahren werden die Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie gelegt.

Für die geplante Systemumstellung brauchen wir angesichts der großen Komplexität und der notwendigen Vorbereitungsarbeiten auf Landesebene, in den Kommunen und nicht zuletzt bei den Trägern vor Ort ausreichend Zeit. Die grundlegende Reform soll daher zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Regelungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen nach Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 auslaufen, bedarf es für das Kindergartenjahr 2019/2020 einer nahtlosen Anschlussregelung. Die Landesregierung beabsichtigt daher für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsförderung. Denn die bislang erreichte Stabilisierung darf nicht gefährdet werden. Der Gesetzentwurf zum „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Dynamisierung der Kindpauschalen ist für ein weiteres Jahr mit 3 % vorgesehen. Für diese Maßnahme entstehen für das Land im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (*Teilansatz bei Titel 633 14*).

Des Weiteren ist beabsichtigt, die bisherigen Regelungen zum Zuschuss zu den Kindpauschalen aus den Mitteln des Betreuungsgeldes und zum Kita-Träger-Rettungsprogramm zusammenzufassen. Insgesamt entstehen für das Land im Haushaltsjahr 2019 dafür Kosten in Höhe von rd. 150,0 Mio. €.

Uns ist es wichtig, den Trägern auf dem Weg zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes weiterhin Planungssicherheit zu geben. Dabei muss auch der Ausbau der Plätze weitergehen. Dafür werden wir sorgen.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der zu bereitzustellenden Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2019 werden für das Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel für insgesamt rund 193.000 U3-Plätze und rund 498.300 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird im Haushalt 2019 mit insgesamt rund 208.300 U3-Plätzen und rund 508.500 Ü3-Plätzen geplant. Damit stehen zum Kindergartenjahr 2019/2020 Mittel für mehr als 25.500 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit.

Der Haushaltsansatz insgesamt beruht dabei – in der Systematik wie bisher – auf der Anzahl der am 15.03.2018 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2019/2020. Zusätzlich sind noch Mittel für noch bestehende Hortplätze und auch eine Vorsorge für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Familienzentren tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Prävention bei und sind nach wie vor eines der effektivsten Instrumente, um Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und gleichzeitig die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu stärken. Wir haben das auch eben beim Vortrag zu den KiTas und Musikschulen noch einmal wahrgenommen. Bei der frühen Förderung junger Familien kommt ihnen daher eine Schlüsselstellung zu. In über 2.600 Familienzentren an rund 3.600 Standorten und flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken wird diese immer wichtiger werdende Präventionsarbeit bereits geleistet.

Der besonderen Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien werden wir uns auch in Zukunft stellen. Daher werden wir im Kindergartenjahr 2019/2020 erneut Mittel für den Ausbau von 150 zusätzlichen Familienzentren zur Verfügung stellen.

Das bedeutet ein Plus von rd. 2,25 Mio. € und eine Gesamtförderung von rd. 39,0 Mio. € (*Ansatz Titel 633 16 zzgl. Teilansatz (Re-)Zertifizierung Titel 547 20*).

Die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen bedeutet auch, Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in besonderem Maße mit in den Blick zu nehmen. Denn wir wollen diese Kinder und ihre Familien von Anfang an mit unseren Angeboten der frühkindlichen Bildung vertraut machen und sie bei ihrer Integration unterstützen. Aus diesem Grund fördern wir aus den Mitteln für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ die sogenannten Brückenprojekte.

Um das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung bei den Aufgaben zu unterstützen, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund ergeben, fördern wir fachliche Angebote und auch Praxismaterialien, die wir auf dem landeseigenen Kita-Portal veröffentlichen.

Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt weiterhin eine positive Resonanz. So haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte etabliert und konnten oftmals jahresübergreifend fortgesetzt werden. Gleichzeitig gehen immer noch neue Projekte an den Start. Im Jahr 2018 konnten bislang in rund 740 Maßnahmen (Stand September 2018) bis zu 6.925 Kinder erreicht werden. Ich glaube, dass das eine ganz wichtige Aufgabe ist, vor der ich mich in der Praxis auch schon überzeugt habe.

Aus diesem Grund wollen wir die Förderung auch im Jahr 2019 auf der Basis bisheriger Mittelbedarfe fortsetzen, denn die Kommunen und Träger leisten mit dem in den Vorjahren aufgebauten Betreuungsangebot einen überaus wichtigen Beitrag im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Betreuung – insbesondere für Kinder von Geflüchteten. Je früher wir dort investieren, desto größer sind unsere Chancen, sie dann auch im Schulbereich dazu befähigen, zu selbstständigen Personen heranzuwachsen.

Für die in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel mussten wir feststellen, dass diese bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten. Auch in diesem Jahr werden die Mittel voraussichtlich nicht vollständig abfließen. Daher hat die Landesregierung hier eine Anpassung an den in der Vergangenheit tatsächlich erfolgten Mittelabruf vorgenommen. Die wichtige Arbeit der Brückenprojekte wird daher ohne Substanzverlust fortgesetzt.

Die Landesregierung geht das Ziel an, Prävention flächendeckend und systematisch zu stärken. Das tun wir auf Grundlage einer Bilanz, die die Ergebnisse der Evaluation und die Erfahrungen der unterschiedlichen Projektpartner der „Kommunalen Präventionsketten“ einbezieht. Als nächsten Schritt entwickeln wir im Dialog mit Kommunen und in enger Zusammenarbeit mit anderen Ressorts ein Konzept.

Wir wollen nicht bei 40 Kommunen und einem Modellversuch stehen bleiben. Das ist nicht unser Ansatz. Unser Konzept werden wir auf den Regelangeboten aufbauen und deren präventives Potential stärken. Dabei haben wir besonders die Frühen Hilfen, die Familienzentren und die Familienbildung im Blick, die gemeinsam das Netz bilden sollen, das im Präventionsbereich dauerhaft trägt.

In den bisherigen Modellkommunen wurden viele Erfahrungen mit der präventiven Stärkung von Regelangeboten gemacht, die in unserem Konzept eine Rolle spielen werden. Für eine flächendeckende Ausweitung mit einem neuen Konzept haben wir entsprechend deutlich mehr Mittel eingeplant.

In der Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) unser zentrales Instrument. Uns hat es sehr gefreut, dass der Landesjugendring 70 Jahre alt geworden ist und die Zusammenarbeit gut gelingt. Mit dem neuen KJFP schaffen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit. Wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, wurden die Mittel für den KJFP von rd. 109,2 Mio. € auf rd. 120,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Zudem werden die Mittel ab 2019 dynamisch anwachsen, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Die ab dem Haushaltsjahr 2019 vorgesehene jährliche Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans ermittelt sich zu 8 von 10 Teilen aus der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu 2 von 10 Teilen aus der Verbraucherpreisentwicklung bezogen auf das jeweilige Vorvorjahr. Sie sehen auch hier den Ansatz der Dynamisierung, um auch hier den Handelnden dauerhaft Planungssicherheit zu geben.

Zugrunde gelegt wurden im Jahr der Haushaltsaufstellung – also 2018 – die jeweils aktuellsten vorliegenden Daten aus dem Vorjahr (2017). Im Ergebnis bedeutet dies einen Mittelaufwuchs um rd. 2,3 Mio. € von rd. 120,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 122,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2019.

Der KJFP trägt dazu bei, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten. Gleichzeitig wird auch die Projektförderung weiterhin fach-

liche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken. Dies realisieren wir mit neuen Schwerpunkten (z.B. Digitalisierung, LSBTI*-Jugendarbeit und politische Jugendbildung) im Bereich der Projektförderung des KJFP.

Der neue KJFP wurde am 7.2.2018 im Kabinett beschlossen. Am 8.3.2018 wurde der AFKJ beteiligt. Die Stärkung des KJFP wurde seitens der landeszentralen Träger und Verbände mit viel Anerkennung bedacht. Darüber haben wir uns natürlich auch sehr gefreut, und die finanzielle Absicherung des KJFP ist mit einer Dynamisierung der Mittel auch für die Zukunft sichergestellt. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen für neue Herausforderungen zu wappnen und gleichzeitig mit innovativen fachlichen Impulsen weiter gestalten zu können. Deshalb brauchen wir ja auch diesen guten Mix aus dauerhaften Mitteln in der Infrastruktur und Projektmitteln, die Investitionen ermöglichen.

Ich komme abschließend zum Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Kosten im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben sich nicht so entwickelt, wie das erwartet worden ist. Ich möchte aber betonen, dass dies nicht an gestiegenen Durchschnittskosten oder an steigenden Fallzahlen liegt. Mit der Erhöhung des Haushaltansatzes vollziehen wir vielmehr die noch bestehenden Rückstände bei der Kostenerstattung nach. Das heißt, wir werden 2019 noch für Kosten aufkommen, die bereits in früheren Haushaltsjahren von den Jugendämtern geltend gemacht worden sind.

Nach gegenwärtigem Stand gehe ich aber davon aus, dass es 2019 gelingen wird, diese Rückstände final abzubauen und dann auch wieder insgesamt zu zeitnahen Kostenerstattungen zu gelangen. Wir werden hier aber auch unsere Bemühungen

zur bedarfs- und ressourcenorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote intensivieren. Auch mit Blick auf die Kosten, aber vor allem mit Blick auf gute Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Jugendhilfe und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten. Das wollen wir auch 2019 weiter unterstützen. Deswegen wollen wir weiter Mittel zur Förderung der Integration in und durch die Jugendarbeit in ungekürzter Höhe zur Verfügung stellen. Wir setzen auch das Landesprogramm zur Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe 2019 fort, das wir noch mal auf die Umsetzungsmöglichkeiten durch die Jugendämter angepasst haben.

Wir stärken zudem weiter die Säule des ehrenamtlichen Vormundtschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt wollen wir für diese Bereiche wie auch 2018 insgesamt 12,6 Mio. € zur Verfügung stellen.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir so lang zugehört haben, und ich und meine Mitarbeiter stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!